

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen (23)**

am Mittwoch, 24. Januar 2018

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

Ort: Gemeindehaus der Petruskirche, Albert-Schweitzer-Straße 33

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung  
Herr Donnermeyer, Osnabrücker ServiceBetrieb (Leiter Verwaltung)

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Herr Kränzke, Leiter Verkehrsbetrieb  
Herr Enger, stadtteilauto OS GmbH

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Carsharing / Standortsuche für ein ‚stadtteilauto‘
  - b) Verkehrsberuhigung Belmer Straße im Abschnitt zwischen „Burg Gretesch“ und Ortsausgang - insbesondere in Höhe der Abzweigung Zum Mühlenbach
  - c) Fehlender Radweg am Kreuzhügel
  - d) Sanierung oder Neubau der Sporthallen der Waldschule und Bergschule Lüstringen
  - e) Fehlende Beschilderung Schledehauser Weg / Ecke Stadtweg
  - f) Sachstand 380 kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf - Lüstringen
  - g) Bebauungsplan Nr. 615 (Schledehauser Weg/Stadtweg): Parkplatzsituation bzw. -planung (Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung)
  - h) Weiterführung des Haseuferwegs über die Landesgrenze hinaus (Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Mindener Straße/Ortskern: Verengung der Geh- und Radwege
  - b) Zustand des Haseuferwegs
  - c) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Poststraße
  - d) Reinigung der Straßen-Gullys
  - e) Osnabrücker Stadtputztag 2018
  - f) Reinigung an Bushaltestellen

Frau Strangmann begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Otte verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 16.08.2017 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Carsharing / Standortsuche für ein ‚stadtteilauto‘

Frau Jandeck berichtet, dass das Umweltteam der Petrusgemeinde im Rahmen des kirchlichen Umweltmanagements „Der Grüne Hahn“ einen - möglichst zentralen - Stellplatz für ein ‚stadtteilauto‘ sucht.

Herr Enger informiert über die Angebote des Carsharing der ‚stadtteilauto OS GmbH‘, die in Kooperation mit den Stadtwerken Osnabrück AG durchgeführt werden, und erläutert die Modalitäten. Es gebe das stationäre und das flexible Carsharing (flow>k). Das Unternehmen expandiere und man suche weitere Stellplätze. Allerdings sei es insbesondere im innerstädtischen Bereich schwierig, private Flächen hierfür zu finden. Eine Evaluation des flexiblen Carsharings habe ergeben dass in Osnabrück ein Carsharing-Fahrzeug bis zu neun Privat-Pkw ersetzen könne. In anderen Städten sei diese Quote noch höher, bis zu 20 Privat-Fahrzeuge. Das Carsharing ermögliche eine bequeme Anschlussnutzung, z. B. durch den ÖPNV oder das Fahrrad. Mit der Reduzierung der Anzahl der Privat-Pkw gehe auch die geringere Nutzung der öffentlichen Stellplätze einher.

Weitere Informationen zu Carsharing gibt es unter [www.stadtteilauto.info](http://www.stadtteilauto.info) sowie im Kundenbüro des ‚stadtteilauto‘ im Mobilitätszentrum der Stadtwerke am Neumarkt (Mo-Fr 10-13 und 15-18 Uhr). Weiterhin sind Flyer im Sitzungsraum ausgelegt.

Hinsichtlich der Mindestanzahl von Nutzern erläutert Herr Enger, dass sich ab ca. 15 Kunden das Angebot rechne. Man sei aber sehr interessiert, in diesem Stadtteil ein Angebot zu installieren.

Herr Kränzke unterstützt die Aussage. Wenn ein Carsharing-Stellplatz im Stadtteil vorhanden sei, gebe es sicherlich weitere Interessenten.

Herr Otte berichtet, dass mit dem Beschluss des Carsharing-Gesetzes im letzten Jahr die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene geschaffen wurde, dass Stellplätze auch auf öffentlichen Straßenverkehrsflächen ausgewiesen werden können. Dies werde die „Sichtbarkeit“ und Wahrnehmbarkeit von Carsharing im öffentlichen Raum erhöhen. Die landesrechtliche Umsetzung stehe noch aus.

Die Stellplatzverordnung der Stadt Osnabrück<sup>1</sup> berücksichtigt ebenfalls das Carsharing. Wenn auf einem Baugrundstück dauerhaft eine Carsharing-Station eingerichtet werde, müsse ein Investor weniger Stellplätze auf dem Grundstück nachweisen.

Ein Bürger berichtet, dass die Sportanlage am Königsfeld ein geeigneter Stellplatz sein könnte. Dort sei der Sportclub Lüstringen e. V. ansässig, die Fläche sei aber in städtischem Besitz.

<sup>1</sup> siehe unter [www.osnabrueeck.de/stellplatzsatzung](http://www.osnabrueeck.de/stellplatzsatzung)

## **2 b) Verkehrsberuhigung Belmer Straße im Abschnitt zwischen „Burg Gretesch“ und Ortsausgang - insbesondere in Höhe der Abzweigung Zum Mühlenbach**

Herr Ptach berichtet, dass der Straßenverkehr immer mehr zunimmt. Die Straße dient als Umleitung (U 95) und wird vom Schwerlastverkehr als Zubringer zur BAB 1 genutzt. Anwohner leiden unter den gravierenden Geschwindigkeitsübertretungen, insbesondere durch den Lkw- und landwirtschaftlichen Verkehr. An den Bushaltestellen (Linie 13) überqueren Schulkinder die Belmer Straße, es wird eine Gefährdung der Kinder durch überhöhte Geschwindigkeiten gesehen. Die Belmer Straße hat inzwischen auch massiv unter der Frequentierung des Schwerlastverkehrs gelitten. Der Fahrbahnbelag weist deutliche Schäden auf, stadteinwärts sackt die Straße seitlich ab. Sporadische Geschwindigkeitsmessungen haben die Situation nicht verbessert

Frau Ilin berichtet, dass auf der Belmer Straße in Höhe der Haus-Nummer 368 bis 384 die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten wird. Die Strecke wird nicht nur von Pkw, sondern auch von voll beladenen Lkw und von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt. In den Gebäuden, die an der Straße liegen, spürt man Vibrationen aufgrund der zu schnell fahrenden Fahrzeuge, insbesondere in den frühen Morgen- und späten Abendstunden wie auch an Wochenenden.

Herr Otte zeigt sein Verständnis für die Beschwerden der Anwohner. Er trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor: Die Belmer Straße ist im gesamten Verlauf als Kreisstraße (K17) klassifiziert. Sie ist von ihrer verkehrlichen Bedeutung somit höher einzuschätzen als eine Gemeindestraße. Gerade dieser Straße obliegt eine Verbindungsfunktion, d. h. hierüber sollen die Verkehre gebündelt und entsprechend zu den Zielen geführt werden. Für die Belmer Straße ist es die Verbindung von und nach Belm. Sonstige zwingende Gründe nach der Straßenverkehrsordnung liegen nicht vor, die ein generelles Lkw-Verbot oder Nachtfahrverbot rechtfertigen würden. Die Quell- und Zielverkehre (etwa von anliegenden Unternehmen) würden ohnehin nicht unter ein generelles Lkw-Verbot fallen.<sup>2</sup>

Der Fachbereich Bürger und Ordnung führt im Verlauf der Belmer Straße an drei Standorten mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durch, unter anderem im Bereich Belmer Straße Haus Nr. 376 – 380. Der Fachbereich wird die Hinweise zum Anlass nehmen und die Kontrollen in diesem Bereich verstärken.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass dort keine Sanierungsarbeiten geplant sind, wird aber in Kürze den Straßenzustand überprüfen.

Herr Otte führt aus, dass Klagen über die Missachtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen in jedem Bürgerforum vorgetragen würden, z. B. auch in Wohnstraßen oder vor Schulen. Allein durch Geschwindigkeitsüberwachungen ließen sich diese Verkehrsverstöße nicht vermeiden.

Herr Otte teilt weiterhin mit, dass ein Streckengebot mit Tempo 30 aus o.a. Gründen in der Belmer Straße nicht möglich sei. Für die Ausweisung von Lkw-Durchfahrverboten müsste die Verwaltung eine Umleitungsstrecke ausweisen. Er verdeutlicht, dass Anlieger von einem Durchfahrverbot ausgenommen seien, dies würde auch für die in diesem Bereich ansässigen Unternehmen gelten. Ein Durchfahrverbot dürfe nur von der Polizei kontrolliert werden und ein Verstoß sei nur sehr schwer nachzuweisen.

Ein langjähriger Anwohner berichtet, dass offenbar Verkehr aufgrund der Bauarbeiten von der Bremer Straße in die Belmer Straße ausweicht. Von der Straße Zum Mühlenholz sei es schwierig, nach links - stadteinwärts - in die Belmer Straße einzubiegen, da auf dem Gehweg

<sup>2</sup> siehe auch Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen 05.09.2012; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen)

(betonierter Abschnitt) geparkt werde. Der Weg sei an dieser Stelle abgesenkt. Der kombinierte Fuß-/Radweg ende übergangslos.

Herr Otte teilt mit, dass sich die Verwaltung diese Situation ansehen werde. Die Baustelle Bremer Straße sei zeitlich befristet. Nach dem Ausbau der B51 werde sich der Umleitungsverkehr verringern.

Zur Situation des Einbiegens in eine unübersichtliche Straße gibt es eine Regelung in der Straßenverkehrsordnung (StVO). Dort heißt es unter § 8 Abs. 2.: „... Es darf nur weitergefahren werden, wenn übersehen werden kann, dass wer die Vorfahrt hat, weder gefährdet noch wesentlich behindert wird. Kann das nicht übersehen werden, weil die Straßenstelle unübersichtlich ist, so darf sich vorsichtig in die Kreuzung oder Einmündung hineingetastet werden, bis die Übersicht gegeben ist.“

Ein Bürger fragt, ob eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage installiert werden könne.

Herr Otte erläutert, dass dies nicht ohne weiteres möglich sei. Der Rat der Stadt Osnabrück habe über die Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen diskutiert, z. B. in der Martinstraße. Es sei fraglich, ob nach einer gewissen Zeit nicht ein Gewöhnungseffekt auftrete. Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit der Polizei ein Konzept zur Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet zu entwickeln.

Frau Strangmann merkt an, dass es zum Umfang der Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet und zu den Standorten der Messungen auch seitens der Politik durchaus unterschiedliche Meinungen gebe.

## **2 c) Fehlender Radweg am Kreuzhügel**

Frau Jandek teilt mit, dass in Höhe „Am Kreuzhügel“ auf einer Seite ein Radweg fehlt. Insbesondere ab „Schoeller“ stadteinwärts ist die Situation daher für Radfahrer kritisch

Herr Otte trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Radwegesituation ist entlang der Mindener Straße grundsätzlich als problematisch einzustufen. Dort, wo es möglich war, wurden Optimierungen bereits im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Einige Teilbereiche wie z. B. die Ortsdurchfahrt Lüstringen bis zur Autobahnanschlussstelle können jedoch nur im Rahmen eines vollständigen Straßenausbaus für den Radverkehr ertüchtigt werden. Zudem wird für einige Abschnitte die Bereitschaft seitens der Anlieger erforderlich sein, Flächen, die für zusätzliche, heute teils gar nicht vorhandene Radverkehrsanlagen benötigt werden, abzugeben.

Seitens der Stadt sind die Prioritäten im Straßenbau für die kommenden Jahre auf andere Hauptverkehrsstraßen, z. B. die Rheiner Landstraße, gelegt. Dies hängt auch damit zusammen, dass an anderen Stellen zusätzlich wichtige Erneuerungsmaßnahmen an Kanälen bzw. Versorgungsleitungen erforderlich sind.

Bedauerlicherweise ist daher mindestens in den kommenden 5 Jahren nicht mit einer Verbesserung zu rechnen. Radfahrern kann daher zunächst nur empfohlen werden, Alternativrouten in Richtung Innenstadt z. B. über die Belmer Straße oder gegebenenfalls den Haseuferweg zu wählen.

Herr Otte führt aus, dass geprüft werden solle, ob es möglich sei, in absehbarer Zeit ggf. in Teilbereichen Grunderwerb zu tätigen, um einige Teilabschnitte der Wege auszubauen. Falls es hierzu konkrete Ergebnisse gebe, werde im nächsten Bürgerforum informiert. Die Fahrt über den Haseuferweg sei zwar etwas länger, aber gerade in den Sommermonaten attraktiv und auch sicherer.

Ein Bürger berichtet, dass an der Mindener Straße ein kurzes Stück Weg als kombinierter Geh-/Radweg ausgewiesen ist. Dort gebe es auf dem angrenzenden Grundstück Grünbewuchs, der in diesen relativ schmalen Weg hineinwächst.

## **2 d) Sanierung oder Neubau der Sporthallen der Waldschule und Bergschule Lüstringen**

Herr Pülm fragt nach der weiteren Planung für die Sporthallen, die aus Sicherheitsgründen (Schäden am Dach) Ende August letzten Jahres geschlossen wurden.

Herr Otte trägt die *Stellungnahme des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement* vor: Seitens der Verwaltung wurden mehrere Varianten (Grundsanierung der alten Halle oder Neubau) in der verwaltungsinternen Abstimmung geprüft. Es ist vorgesehen, im Februar 2018 eine entsprechende Vorlage in die Gremien zu bringen.

Frau Strangmann bekräftigt, dass sich Politik und Verwaltung um eine schnelle Lösung bemühen. Das Thema wurde in der gestrigen Sitzung des Schul- und Sportausschusses angesprochen.

Herr Otte ergänzt, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen<sup>3</sup> die Waldschule Lüstringen auf Antrag der Fraktionen in das Investitionsprogramm 2018-2021 mit aufgenommen wurde.

Ein Vertreter des Vorstandes des Sportvereins TSG Burg Gretesch führt aus, dass für die Nutzung durch die Sportvereine eine bestimmte Norm-Größe der Halle wichtig sei. Die Verwaltung werde daher gebeten, bei den Planungen die Sportvereine mit einzubinden.

Herr Otte bestätigt, dass die Verwaltung die Vereine mit einbinde. Auch die erforderlichen Norm-Größen der Spielfelder würden berücksichtigt. Weiterhin werde überlegt, ob bei einem evtl. Neubau eine Einfeld-Halle mit Gymnastikraum oder eine Zweifeld-Halle (ohne Tribüne) geeigneter wäre.

Frau Strangmann teilt mit, dass im Schul- und Sportausschuss auch ein Vertreter des Stadt-sportbundes vertreten sei.

## **2 e) Fehlende Beschilderung Schledehauser Weg / Ecke Stadtweg**

Frau Meyer teilt mit, dass nach der Herrichtung eines neuen Bürgersteiges die Halteverbots-Beschilderung an der Ecke Schledehauser Weg für den unteren Teil des Stadtweges (rechte Seite) noch nicht wieder aufgestellt wurde.

Herr Donnermeyer berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Schilder Anfang dieser Woche wieder aufgestellt habe.

## **2 f) Sachstand 380 kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf - Lüstringen**

Herr Michel bittet um einen aktuellen Sachstand zum Trassenfindungsprozess, insbesondere a) zur Option Erdverkabelung, und b) ob eine Nutzung der 110 kV-Trasse, die zwischen Lüstringen und Lüstringen-Ost die Mindener Straße quert, in Betracht kommt.

Herr Otte teilt mit, dass es noch keinen neuen Sachstand gibt, und trägt die u. a. *Stellungnahme der Verwaltung* vor. Die Vorhabenplanung dauere nun schon einige Jahre. Die Verwaltung sei in dem Verfahren aber nicht federführend, sondern nur „Beteiligte“.

*Stellungnahme:* Nach Kenntnis der Verwaltung erarbeitet und untersucht die Amprion GmbH verschiedene Trassenvarianten für den Verlauf einer 380-kV-Leitung in einer Machbarkeits-

<sup>3</sup> Ratsbeschluss am 05.12.2017; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

studie, die als wesentliche Grundlagen in dem fortzuführenden Raumordnungsverfahren vorgelegt werden sollen.

zu a)

Es ist davon auszugehen, dass in den Trassenfindungsprozess auch die Option einer Erdverkabelung in die Prüfungen, Untersuchungen und Planungen einbezogen wird. Durch das Artikelgesetz vom 21.12.2015 ist das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) geändert worden. Darin ist die 380-kV-Leitung von Wehrendorf zur Umspannanlage Lüstringen und weiter in Richtung Gütersloh (EnLAG Projekt Nr. 16) aufgelistet, um den Einsatz von Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene im Übertragungsnetz als „Pilotvorhaben“ zu testen.

zu b)

Inwieweit für die Vorhabenträgerin Amprion GmbH eine Führung der geplanten 380 kV-Leitung auf der Trasse der bestehenden 110-kV-Leitung in Betracht kommt, kann von der Verwaltung leider nicht beantwortet werden. In dem „Trassenfindungsprozess Bissendorf“ im Jahr 2015 wurde dieser Trassenverlauf allerdings als eine Variante betrachtet. Die Amprion GmbH hat gegenüber der Verwaltung deutlich gemacht, dass Untersuchungsergebnisse und Planungsunterlagen zunächst der für das Raumordnungsverfahren zuständigen Behörde – dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – vorgelegt werden.

## **2 g) Bebauungsplan Nr. 615 (Schledehauser Weg/Stadtweg): Parkplatzsituation bzw. -planung**

Herr Dr. Marner (Sprecher des Vorstands Bürgerverein Darum/Gretesch/Lüstringen) bittet um einen Sachstandsbericht.

Herr Otte erläutert das weitere Vorgehen: Das Planverfahren ist weitgehend abgeschlossen. Der nächste Schritt ist der Satzungsbeschluss. Vorgesehen ist hierfür eine Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.02.2018<sup>4</sup> sowie die Beschlussfassung im Rat am 06.03.2018. Die Argumente des Bürgervereins sind bereits im Rahmen der Offenlegung vorgetragen worden und insofern Gegenstand der Abwägung durch den Rat der Stadt.

Zu Frage der Anzahl der Stellplätze für das geplante Bauvorhaben führt Herr Otte aus, dass seitens der Verwaltung eine Erhöhung der Anzahl, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgeht, nicht vorgeschlagen werde.

Herr Otte erläutert die Osnabrücker Stellplatzsatzung<sup>5</sup>, die im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung die Regelungen für das Stadtgebiet festsetzt, das in drei Zonen eingeteilt ist. In der Zone 3 - den Außenbereichen - wird die Höchstzahl gemäß der Niedersächsischen Stellplatzverordnung zugrunde gelegt.

Mehrere Bürger fordern, dass dem Investor auferlegt werden soll, dass er auf dem Grundstück zusätzliche Stellplätze schafft. Die Vorgabe von 36 Stellplätzen für 32 Wohneinheiten sei zu niedrig angesetzt. Es wird gefragt, wo die Bewohner ihre Zweit- und Drittautos abstellen sollen.

Herr Otte führt aus, dass öffentlicher Parkraum, z. B. am Schledehauser Weg, zur Verfügung stehe. Der Parkdruck sei in anderen Stadtteilen wesentlich höher. Die Verwaltung könne aber nicht im öffentlichen Raum für jeden Haushalt vor Ort Stellplätze für Zweit- oder Drittfahrzeuge zur Verfügung stellen.

Herr Otte berichtet, dass in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland der Kfz-Bestand von 4 Millionen auf 45 Millionen angestiegen sei. Der Verkehrsraum, der in den

<sup>4</sup> die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

<sup>5</sup> [www.osnabrueck.de/stellplatzsatzung](http://www.osnabrueck.de/stellplatzsatzung)

Städten zur Verfügung steht, sei nahezu gleich geblieben. Eine Erweiterung sei nicht möglich, da er mit dem Rückbau von Gebäuden einhergehen müsse. Nur in neuen Wohngebieten könnten neue Straßen angelegt werden. In Osnabrück werde zurzeit an der Umsetzung des Ratsauftrages, bis 2020 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für 3.000 neue Wohneinheiten zu schaffen, gearbeitet. Die zusätzlichen Wohnungen, auch für den sozialen Wohnungsbau, würden benötigt und im Stadtgebiet sei die erforderliche Infrastruktur, z. B. der ÖPNV, bereits vorhanden. Weiterhin hätten sich die Bedürfnisse der Menschen erhöht, die durchschnittlich genutzte Wohnfläche pro Person steige an. All diese Veränderungen hätten Auswirkungen. Da die Fläche im Stadtgebiet begrenzt sei, müsse man eine sinnvolle Aufteilung anstreben. Dabei stelle sich auch die Frage, ob eine Fläche für neue Wohnungen genutzt werde oder für Parkplätze der Anwohner, die dort bereits wohnen.

Zur Frage einer Tiefgarage erläutert Herr Otte, dass die Verwaltung diese Frage bei einem Investor immer ansprechen würde, da damit auch der Grad der Flächenversiegelung niedriger sei. Der Bau einer Tiefgarage könne einem Investor aber nicht auferlegt werden. Die Baukosten für einen Tiefgaragenstellplatz seien relativ hoch (ca. zwischen 14.000 und 25.000 Euro) und es müsse sich für den Investor rentieren.

Ein Anwohner des Schledehauser Weges berichtet, dass man bei der Verwaltung gegen den Neubau eines 6-Familien-Wohnhauses Einwände vorgetragen habe. Das Wohngebiet sei überwiegend von 2-Familien-Häusern geprägt, größere Gebäude würden das Stadtbild beeinträchtigen.

Zum Parken an der Straße berichtet er, dass der Stadtbus manchmal nicht hindurchfahren könne. Auch müssten der schmale Querschnitt der Straße und die schmalen Gehwege beachtet werden, so dass es für das Parken keine Ausweichmöglichkeiten gebe. Der ÖPNV werde aufgrund der Entfernung zur Innenstadt vermutlich weniger genutzt. Der Parkdruck steige ständig an. Eine Nachverdichtung werde grundsätzlich begrüßt, sollte sich aber an der vorhandenen Gebäudestruktur orientieren.

Herr Otte bestätigt, dass eine Nachverdichtung sinnvoll sei. Das Angebot an ausreichend Wohnraum sei auch eine Standortfrage für die Unternehmen im Stadtgebiet bzw. deren Arbeitskräfte. Auch dieser Aspekt müsse beachtet werden.

Ein Bürger erläutert, dass in anderen Städten der ÖPNV über Ringverbindungen verfüge. Wer z. B. in Lüstringen wohnt und im Fledder arbeitet, müsse eine zeitaufwändige Busfahrt mit dem Umstieg am Neumarkt im Kauf nehmen.

Herr Kränzke erläutert, dass die Stadtbusse am Schledehauser Weg immer durchfahren konnten. Wenn eine Straße durch verbotswidriges Parken blockiert sei, werde durch das Fahrpersonal die Leitstelle informiert, damit der Pkw abgeschleppt werde.

Herr Kränzke verweist auf die Liniennetzreform, die für 2019 geplant sei. Dennoch könnten nicht alle Wünsche nach neuen Buslinienstrecken umgesetzt werden. Der ÖPNV werde aus Steuergeldern bezuschusst. Oft werde von Bürgern gesagt, dass sie vom Auto auf den ÖPNV umsteigen würden, wenn eine ganz bestimmte Linienstrecke angeboten werde. Eine Anpassung des ÖPNV könne sich aber nur aus der konkreten Nutzung ergeben.

Ein Bürger berichtet, dass die Straße Sandbrink durch ein hohes Verkehrs- und Parkaufkommen belastet sei. Die Straße werde als Abkürzung genutzt, wenn sich der Verkehr auf der Mindener Straße staut. Zugeparkte Straßen seien auch eine Gefahr für Kinder, die zwischen den Fahrzeugen die Straße überqueren wollen und nicht gesehen werden.

Eine Bürgerin bestätigt die Situation im Sandbrink. Aufgrund der zugeparkten Straßenränder könne man von seinem Grundstück aus manchmal nicht in die gegenüberliegende Fahrbahn einbiegen und müsse erst einen Umweg fahren.



Weiterhin bittet sie darum, in der Mindener Straße - in Höhe der Geschäfte im Ortskern - die Radwegmarkierungen zu erneuern, da sie kaum noch zu erkennen seien. Pkw würden den Radweg zuparken, abends werde sogar in zweiter Reihe auf den Gehwegen geparkt.

Frau Strangmann teilt mit, dass auch in den Fachausschüssen die Verkehrssituation im Stadtgebiet thematisiert werde. Viele Probleme gebe es mit den sogenannten „Eltern-Taxis“, die sich vor den Schulen ihrer Kinder verkehrswidrig und verkehrsfährdend verhalten.

## **2 h) Weiterführung des Haseuferwegs über die Landesgrenze hinaus**

Herr Dr. Marner (Sprecher des Vorstands Bürgerverein Darum/Gretesch/Lüstringen), bittet um Information.

Herr Otte berichtet, dass ca. Anfang 2016 ein erstes Vorgespräch von Vertretern der Stadt Osnabrück mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bissendorf (Herrn Halfter) stattfand. Dort wurde u. a. eine Trassenführung entlang der Bahnstrecke bzw. eine Weiterführung über das Gemeindegebiet Bissendorf angesprochen. Konkrete Überlegungen bzw. Ergebnisse gebe es noch nicht.

## **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

**Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.**

## **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

### **4 a) Mindener Straße/Ortskern: Verengung der Geh- und Radwege**

Ein Bürger berichtet, dass es im Straßenabschnitt des Ortskerns mit den vielen Geschäften ein hohes Verkehrsaufkommen gebe. Die Parkstreifen seien relativ schmal. Dort gebe es viele Kurzparker, z. B. an der Sparkassenfiliale. Parkenden Kfz werde oft der Außenspiegel abgefahren. Daher sollten die Parkstreifen verbreitert und die Geh- und Radwege schmaler gestaltet werden. Durch die parkenden Kfz am Straßenrand würden schnell Stausituationen entstehen. Wenn die Kfz mehr Platz zum Parken hätten, würde auch der Verkehr besser fließen. In diesem Straßenabschnitt gebe es Grundstücke mit Vorgärten, hier könnte die Verwaltung ggf. einen Teil des Grundstücks erwerben.

Herr Otte berichtet, dass es für Geh- und Radwege Empfehlungen zu Mindestbreiten gebe. Mit dem „Radverkehrsplan 2030“<sup>6</sup> wurde u. a. Folgendes beschlossen: „Als Planungsstandard für Fahrbahnführungen mit Radfahrstreifen ist zukünftig ein Breitenmaß von 2,00 m (plus Markierung) anzusetzen.“

Ein Parkstreifen inklusive ausreichend Fläche zum Ein- und Ausfahren müsse 2,50 m breit sein. Verhandlungen mit Grundstückseigentümern zum Ankauf auch nur schmaler Grundstücksstreifen dauerten erfahrungsgemäß oftmals mehrere Jahre.

Eine Bürgerin berichtet, dass es auf dem Parkplatz hinter der Sparkassen-Filiale immer freie Stellplätze gebe.

Eine weitere Bürgerin ergänzt, dass an der Straße auch in falscher Fahrrichtung geparkt werde, offenbar aus Bequemlichkeitsgründen.

<sup>6</sup> siehe Ratsbeschluss vom 05.09.2017, TOP Ö12.5; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

Ein Bürger stellt fest, dass angesichts der heutigen Diskussionen die Einführung eines Car-sharing im Stadtteil dringend erforderlich sei.

#### **4 b) Zustand des Haseuferwegs**

---

Ein Bürger berichtet, dass der Wegezustand im Abschnitt zwischen dem ehemaligen Bahnhof Lüstringen und dem Ortsausgang schlecht sei.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass die Warnampel für eine Überschwemmung im Bereich unter der Bahntrasse seit ca. acht Wochen „rot“ zeigt.

Herr Otte führt aus, dass ein Abschnitt des Weges zurzeit überflutet sei. Allerdings sei nicht das Wasser der Hase das Problem, sondern das hohe Aufkommen von Niederschlagswasser, z. B. durch Starkregen. Die Verwaltung werde die Messfühler überprüfen. Es werde davon ausgegangen, dass dieses Problem bis zum Frühjahr beseitigt sei.

#### **4 c) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Poststraße**

---

Ein Bürger erläutert, dass die Poststraße für Schleichverkehre von der Sandforter Straße zur Mindener Straße genutzt werde. Dabei werde das Tempo-30-Gebot missachtet. Pkw aus südlicher Richtung auf der Sandforter Straße kommend, nutzen diese Abkürzung, wenn die Ampel an der Kreuzung Sandforter Straße/Mindener Straße „rot“ zeigt. Er fragt, ob an der Einfahrt der Poststraße Aufpflasterungen installiert werden können, um das Durchfahren der Poststraße zu verringern.

Herr Otte berichtet, dass der Einbau der sogenannten Berliner Kissen nicht nur Vor-, sondern auch Nachteile mit sich bringen könne. Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Westerberg, das mit einer intensiven Bürgerbeteiligung erarbeitet wurde, wurden an einigen Straßen die Berliner Kissen eingebaut. Nun würden sich die Anwohner über den Lärm der Fahrzeuge beschweren, der entstehe, wenn man mit mehr als Tempo 30 über diese Schwellen fahre.

Ein Bürger führt aus, dass die Anwohner der Waldstraße ebenfalls über solche Lärmbelästigungen klagen würden.

#### **4 d) Reinigung der Straßen-Gullys**

---

Ein Bürger fragt, wer dort reinigt und in welchem Rhythmus.

Herr Otte berichtet, dass die Unterhaltung (Wartung und Betrieb) dieser Anlagen dem OSB (Osnabrücker ServiceBetrieb) obliegt. Der OSB hat die SWO Netz GmbH zur Reinigung der Schlammfänge der Straßeneinläufe beauftragt

Herr Kränzke teilt mit, dass die SWO Netz GmbH im Frühjahr und im Herbst reinigt.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass an der Bushaltestelle Lüstringen-Ost leider oft Abfälle nicht in den vorhandenen Abfallbehälter, sondern in die Abflusssrinne geworfen werden. Bei Regen würde dann ein „See“ entstehen.

#### **4 e) Osnabrücker Stadtputztag 2018**

---

Eine Bürgerin bittet um Informationen zum Stadtputztag.

Herr Donnermeyer teilt mit, dass der 7. Osnabrücker Stadtputztag am Samstag, 10. März 2018, in der Zeit von 10 bis 13 Uhr durchgeführt wird.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppen, die den Osnabrücker ServiceBetrieb bei der Frühjahrsputz-Aktion unterstützen wollen, können sich bis Montag, 26. Feb-

ruar, anmelden unter <http://www.osnabrueck.de/stadtputztag/> oder beim Service-Center des OSB (Hafenringstraße 12, Telefon 0541 323-3300, [osb@osnabrueck.de](mailto:osb@osnabrueck.de)).

Die Abschlussfeier für alle Teilnehmer inkl. Verköstigung und Tombola findet auf dem Rathausplatz statt und beginnt um 13.00 Uhr.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie mehrfach teilgenommen habe und nach dem Ende der Sammelaktion um 13 Uhr mit dem Bus zum Marktplatz gefahren sei. Da dies eine gewisse Zeit benötige, sei die Veranstaltung auf dem Marktplatz schon fast beendet, wenn sie dort ankomme. Sie regt an, den Zeitrahmen für die Abschlussfeier anzupassen, ggf. zu verlängern.

Frau Strangmann bekräftigt, dass nach der Teilnahme an der Aktion auch ausreichend Zeit für die Teilnahme an der Abschlussfeier sein sollte.

#### **4 f) Reinigung an Bushaltestellen**

---

Eine Bürgerin fragt wer für Verunreinigungen zuständig ist.

Herr Kränzke führt aus, dass leider immer wieder Personen dort ihren Unrat liegenlassen. Die Haltestellen Gretescher Turm seien sehr stark frequentiert. Der Osnabrücker Service-Betrieb leere die Abfallbehälter. Wem dort Unratstellen auffallen, könne sich gerne an die Mobilitätszentrale der Stadtwerke wenden. Wer dort seinen Müll auf den Weg statt in den Abfallbehälter werfe, solle auch angesprochen werden. Dazu benötige man Courage, aber in einer Zivilgesellschaft sei es wichtig, solchen Handlungen der Mitbürger nicht gleichgültig gegenüberzustehen.

Die Stadtwerke Osnabrück seien ebenfalls am Osnabrücker Stadtputztag beteiligt mit einem Sonderprogramm zur Reinigung der Bushaltestellen.

Frau Strangmann führt aus, dass es im Stadtgebiet immer wieder illegale Müllablagerungen gebe. Die Kosten für deren Beseitigung müsse die Allgemeinheit tragen.

Ein Bürger berichtet, dass am Bushalt Sandforter Straße keine Reinigung durchgeführt wird.

Eine weitere Bürgerin erläutert, dass sich der Bushalt Sandbrink vor ihrem Grundstück befindet. Dort würden Personen ihren Unrat nicht nur auf dem Weg verstreuen, sondern sogar auf das Privatgrundstück werfen.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Mittwoch, 15. August 2018, 19.30 Uhr, SSB Seniorenzentrum Lüstringen, Mittelfeld 7.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Darum/Gretesch/Lüstringen	Mittwoch, 24.01.2018	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen fand statt am 16. August 2017. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

**a) Radwegführung im Bereich der Kreuzung Mindener Straße/Sandforter Straße**  
(TOP 4f aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde über einen Beinahe-Unfall im Bereich der Kreuzung Mindener Straße/Sandforter Straße zwischen einem LKW und einem Radfahrer berichtet und eine Änderung der Radwegführung über den Schoellerschen Abwassergraben ange-regt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bereich der öffentlichen Parzelle endet am Rand des Gehweges. Eine Verbreiterung, damit der Weg auch für Radfahrer nutzbar ist, wäre nur mit einer Verrohrung des Abwas-sergrabens der Fa. Schoeller möglich. Dies ist nach dem Wissensstand der Verwaltung von der Fa. Schoeller nicht beabsichtigt. Da die behördliche Überwachung der Fa. Schoeller durch das Gewerbeaufsichtsamt erfolgt, gibt es auch keine rechtliche Grundlage, dies von Seiten der Stadt Osnabrück zu fordern.

**b) Installation von Outdoorfitnessgeräten am Haseuferweg / Höhe Siemensstraße**  
(TOP 2e aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung des Bürgerforums wurde um einen Sachstandsbericht gebeten.

In der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (StUA) am 30.03.2017 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Bereich des Haseuferwegs, Höhe Siem-ensstraße, oder ggf. an anderer Stelle Outdoor-Fitnessgeräte installiert werden können, die von Jung und Alt genutzt werden können.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des StUA am 25.09.2017 Folgendes mitgeteilt:

Mit dem gesamtstädtischen Spielplatzkonzept 2009 hat die Stadt Osnabrück sich verpflichtet, sogenannte Mehrgenerationenspielflächen auszubauen.

Hier soll eine Vielzahl von Aktionsangeboten für alle Altersgruppen angeboten wer-den.

Gemäß Konzept sollen Mehrgenerationengeräte in Verbindung mit den Großspiel-plätzen oder nach Prüfung in Verbindung mit Quartiers- und Themenspielflächen an-geboten werden, da nur so hinsichtlich der Kontrolle und Unterhaltung der Geräte, die aufgrund der bestehenden Verkehrssicherungspflicht regelmäßig erfolgen muss, die beste Kosteneffizienz erreicht werden kann. Die Anlage von Mehrgenerationen- bzw. Fitnessgeräten im Bereich des Haseuferwegs, Höhe Siemensstraße ist daher nicht geplant.

Im Rahmen der Planungen für den Großspielplatz Hasepark, die für 2018 vorgesehen sind, wird die Anlage von weiteren Mehrgenerationengeräten/Fitnessgeräten geprüft werden. Nach erfolgter Prüfung werden die Kosten ermittelt und mögliche Sponsoren angesprochen.

**c) Überquerungsmöglichkeit über die Mindener Straße in Höhe Lothar-Schoeller-Straße** (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde von einem Bürger berichtet, dass man für die Überquerung der Mindener Straße in Höhe der Lothar-Schoeller-Straße (im Bereich der Bushaltestellen Gretescher Turm) regelmäßig lange warten müsse, mithilfe der in dem Bereich vorhandenen Verkehrsinsel öfter bis zu einer Viertelstunde. Es wurde die Einrichtung eines Zebrastreifens vorgeschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird an der genannten Stelle eine Fußgängererhebung durchführen, um die Anzahl der querenden Fußgänger und die Verkehrsstärke zu erfassen. Auf Grundlage der Querungszahlen wird dann mithilfe der aktuellen Regelwerke eine geeignete Form der Querung untersucht. Die angesprochene Einrichtung eines Zebrastreifens erfordert eine Mindestzahl von 50 querenden Fußgängern pro Stunde, während 200 Fahrzeuge den betreffenden Bereich befahren. Diese Mindestzahlen werden gefordert, um eine ausreichende Wahrnehmung und Akzeptanz des Zebrastreifens durch den fließenden Verkehr sicherzustellen.

Die Ergebnisse der Erhebung werden in der sog. Verkehrsrunde u.a. mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei diskutiert und im nächsten Bürgerforum vorgestellt.

**d) Stadtweg: Steigung des Gehweges in Höhe Bushaltestelle Sandbrink**

(TOP 4e aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde berichtet, dass der erneuerte Bürgersteig am Stadtweg im Bereich der Hausnummer 23 (kurz vor der Bushaltestelle Sandbrink) sehr steil angelegt wurde. Es wurde gefragt, wer haftet, wenn dort eine Person aufgrund der Steigung stürzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zuständigkeit für den Winterdienst auf den Gehwegen liegt nach § 7 Abs. 3 Straßenreinigungsverordnung, § 5 Abs. 1 a Straßenreinigungssatzung bei den Anliegern. Sie haben die Gehwege zu räumen und zu streuen.

Diese sind auch haftbar, wenn Fußgänger wegen mangelhaften Winterdienstes auf dem Gehweg zu Schaden kommen.

Die potenzielle Gefahr auszurutschen läge wohl in der Glätte begründet, nicht in der Steigung.

Es wird bei den Anforderungen an den Winterdienst nicht nach Winterdienst an ebenen oder steigenden Gehwegen unterschieden. In beiden Fällen ist so zu räumen und zu streuen, dass die Begehbarkeit gesichert ist.

An starken Gefälle- oder Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten ist nach § 7 Abs. 8 Straßenreinigungsverordnung die Verwendung von Streusalz ausnahmsweise erlaubt, wenn die Begehbarkeit durch Verwendung abstumpfender Streustoffe (wie Sand und Split) anders nicht gewährleistet werden kann.

**e) Sachstand Spundwand am Belmer Bach** (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung hat im Bürgerforum mehrfach zu diesem Thema berichtet.

Die Stadt Osnabrück baut den Hochwasserschutz am Belmer Bach im Stadtteil Darum/Gretesch/Lüstringen aus. Entlang des Belmer Baches zwischen Mindener Straße und Sandforter Straße soll der Hochwasserschutz verbessert werden. Dafür wird unter anderem eine Hochwasserschutzwand errichtet. Die Kosten dafür setzt die Verwaltung mit 700.000 Euro an.

Mit einer Summe von 420.000 Euro fördert der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) die Maßnahmen. Diese basieren auf

komplexen Simulationen durch das Ingenieurbüro Stadt-Land-Fluss aus Hannover. Dabei wurde in den vergangenen zwei Jahren überprüft, wie ein bestmöglicher Hochwasserschutz gewährleistet werden kann.

Im Jahr 2018 sollen die Arbeiten erfolgen. Restarbeiten reichen möglicherweise noch bis ins Jahr 2019 hinein.

Das Gebiet - und somit auch das Wohngebiet mit ca. 40 bis 50 Gebäudeeigentümern in diesem Bereich - ist nach Fertigstellung der Maßnahme nicht länger Überschwemmungsgebiet.

**f) Fußweg für die Darumer Straße von der Einfahrt Schafmarsch bis zum Schützenhaus** (TOP 2b aus der Sitzung am 25.08.2016)

In der Sitzung war gefragt worden, ob es möglich ist, einen Fußweg an der Darumer Straße von der Einfahrt Schafmarsch bis zum Schützenhaus anzulegen.

Die Verwaltung hatte in der Sitzung angekündigt, den technischen Aufwand einer Befestigung zu untersuchen, die Kosten zu ermitteln und eine Umsetzung der Maßnahme zu prüfen.

Die Verwaltung hat folgenden Sachstand in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 28.09.2017 zur Kenntnis gegeben:

Auf der Westseite der Darumer Straße ist die Herstellung eines Gehweges zwischen Schützenhaus und der Straße Schafmarsch vorgesehen. Die notwendigen Planungen müssen noch erstellt werden.

Aufgrund der aktuellen Auslastung der Baufirmen ist eine Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich erst in der ersten Jahreshälfte 2018 möglich.

Die Kosten für diesen Gehweg betragen ca. 12.000 € und sind ausschließlich durch die Stadt Osnabrück zu tragen.

Eine zusätzliche Querungsmöglichkeit an der Darumer Straße zwischen Mindener Straße und Schafmarsch ist derzeit nicht vorgesehen. Die Darumer Straße befahren in diesem Abschnitt derzeit etwa 2.500 Fahrzeuge pro Tag, in der Tagesspitzenstunde sind dies etwa 250 Fahrzeuge. Bei diesen Verkehrszahlen ist eine sichere Querung unter Berücksichtigung des fließenden Verkehrs grundsätzlich möglich. Nach Ausbau des Gehweges wird in fußläufiger Entfernung auch eine weitere verkehrssichere Querung der Düstruper Straße über die Fußgängerampel an der Mindener Straße möglich sein.